



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am: **Dienstag, 24.05.2011**in: **Harbach - Gemeindeamt**Beginn: **19.00** UhrEnde: **21.05** Uhr

ANWESEND WAREN (= X):

X Bürgermeisterin Margit Göll - als Vorsitzende**X** Vizebürgermeister Karl Haumer**X** gf. GR. Christoph Müllner**X** gf. GR. Robert Schwarzinger**X** gf. GR. Erwin Weber**X** GR. Peter Bachofner**X** GR. Franz Habenberger**X** GR. Michael Jäger**X** GR. Egon Kempf DI**X** GR. Gottfried Pfeiffer Mag. (FH)**X** GR. Helga Prinz**X** GR. Andreas Schmidt

ANWESEND WAREN AUSSERDEM (Zuhörer):

X Fr. Eva Brandeis (NÖN)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

X gf. GR. Peter Mayer**X** GR. Peter Pichler**X** GR. Karl Baumgartner

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Schriftführer: Herbert Müller

Die Sitzung war öffentlich.**Die Sitzung war beschlussfähig.**

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.03.2011
2. 1. Nachtragsvoranschlag 2011
3. Ankauf von 4 Stück Straßenkandelabern betreffend Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Lauterbach
4. Auftragsvergabe – Bauhofsanierung (Fassadengestaltung, Tore)
5. Beschlussfassung betreffend „Beitritt zur Dorferneuerung ab 01.01.2012“
6. Solarförderung – Novellierung und Wiedereinsetzung
7. Gewerbeförderung – Wiedereinsetzung
8. Haftungsübernahme für ein vom Tourismusverein bei der Raika Weitra aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von EUR 165.000,00 für die Zwischenfinanzierung (bis zum Eintreffen der Fördergelder) bzw. Ausfinanzierung betreffend Projektumsetzung „Kursbuch Moorbad Harbach“
9. Klimabündnis Beitrittserklärung
10. Petition an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung zum weltweiten Atomausstieg
11. Antrag betreffend mehr Energie-Effizienz und Ausbau der Erneuerbaren Energie in der Gemeinde Moorbad Harbach
12. Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 29.03.2011, Antragsnummer B002213, mit der WG Abwasser Moorbad Harbach (BA 9 Digitaler Leitungskataster Teil 2) für den Anteil der Gemeinde Moorbad Harbach betreffend WVA
13. Genehmigung und Unterzeichnung des Darlehensvertrages in Höhe von EUR 30.000,00 betreffend „Wasserleitung; Leitungskataster“
14. Abrechnung des Budgetbetrages 2010 an die Kurkommission im Jahr 2011
15. Verzichtserklärung der Gemeinde Moorbad Harbach auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehr Harbach, Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach und Freiwilligen Feuerwehr Wultschau
16. Bücherei: Erhöhung der Entlehnungsgebühr

Die Kosten für die günstigste Variante belaufen sich auf
 € 3.108,00 (LED, Typ Neumarkt-deco&lights, Fa. Zeinzinger)
 + € 2.166,00 (Installation, Lagerhaus Gmünd, abzügl. Gutschrift)
 Die Kabelverlegung soll von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung der 4 Stück Straßenkandelabern für den „Kapellenweg“ in Lauterbach in der beschriebenen Variante beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen
Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 2 Stimmenthaltungen durch GR Mag. Gottfried Pfeiffer
 und GR DI Egon Kempf

**TOP 4 AUFTRAGSVERGABE – BAUHOFSANIERUNG
 (FASSADENGESTALTUNG, TORE)**

=====

Sachverhalt:

Die vor einigen Jahren begonnene Sanierung des Gemeindebauhofes soll heuer mit

- der Herstellung des noch fehlenden Wandverputzes,
- der Erneuerung der Tore und
- der Fassadengestaltung (Anstrich und Beschriftung) abgeschlossen werden.

Die Tore werden als Deckensektionaltore ausgeführt. Bei Veranstaltungen ist im Hinblick auf die Fluchtwegvorschriften vorgesehen, dass die Deckensektionaltore zur Gänze geöffnet und die Durchgänge mit den bisherigen Drehflügeltoren samt den bestehenden Fluchtbeschlägen für die Zeit der Veranstaltung geschlossen werden.

Nach Vergleich der eingeholten Kostenvoranschläge ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

- a) rd. € 16.000,00 Tore / Fa. Kugler
- b) rd. € 3.800,00 Verputzarbeiten / Fa. Lagerhaus Weitra
- c) rd. € 4.100,00 Malerarbeiten / Fa. Fölk

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der im Sachverhalt beschriebenen Gewerke für die Bauhofsanierung entsprechend dem Vergabevorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 5 BESCHLUSSFASSUNG BETREFFEND
 „BEITRITT ZUR DORFERNEUERUNG AB 01.01.2012“**

Sachverhalt:

Am Beispiel Lauterbach-Steinbrunnerhof hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit mit der NÖ Dorferneuerung äußerst hilfreich ist.

Die BetreuerInnen der NÖ Dorferneuerung unterstützen die Dörfer und Gemeinden bei der Leitbilderstellung und sind auch bei der Projektumsetzung kompetente PartnerInnen. Durch die Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung werden innerhalb des Projektumsetzungszeitraumes Förderungen für Konzepte, Planungen und Projekte gewährt, wenn die förderungswürdigen Maßnahmen im Leitbild verankert sind.

Die Bürgermeisterin möchte dieses Angebot für die gesamte Gemeinde (das heißt für alle Ortschaften) in Anspruch nehmen und alle zur Mitarbeit einladen. Die Kommandanten der Freiw. Feuerwehren haben diesbezüglich ihre Bereitschaft dazu bereits erklärt.

Sie schlägt daher vor, dass die Gemeinde Moorbad Harbach dem Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung als ordentliches Mitglied beitrifft. Der Beitrag der Gemeinde für „DOERN Leitbild“ beträgt € 1.150,00 pro Jahr in einem Zeitraum von drei Jahren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Wir als Gemeinde Moorbad Harbach treten dem Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung als ordentliches Mitglied bei.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen durch GR Mag. Gottfried Pfeiffer
und GR DI Egon Kempf

TOP 6 SOLARFÖRDERUNG – NOVELLIERUNG UND WIEDEREINSETZUNG

Sachverhalt:

Nicht zuletzt auf Grund des Engagements der Gemeinde Moorbad Harbach in der Energieregion Lainsitztal sowie die Aktivitäten für mehr Energie-Effizienz und den Ausstieg aus der Atomkraft sieht sich die Bürgermeisterin zur Wiedereinsetzung der Solarenergieförderung der Gemeinde veranlasst.

In einvernehmlicher Absprache mit dem Finanzausschuss und auf Grund der Beratung im Gemeindevorstand soll die Solarenergieförderung unter Abänderung der Förderungsrichtlinien wie folgt wieder eingesetzt werden:

- a) Der künftige Zuschussbetrag beträgt € 200,00 für maxim. je eine Solar- und Photovoltaikanlage pro Liegenschaft.
- b) Zuschusswerber können Hauseigentümer sein, die ihren HAUPTWOHNSITZ in der Gemeinde Moorbad Harbach aufrecht gemeldet haben.
- c) Die neuen Förderungsrichtlinien gelten ab dem Datum des seinerzeitigen Förderungsstopps

- d) Als formelle Voraussetzungen sind zu erbringen:
1. Bauanzeige bei der Baubehörde
 2. Rechnung mit Zahlungsbestätigung

Das ergibt folgende neue Förderungsrichtlinien:



I. ZIEL

Die Gemeinde Moorbach Harbach möchte die Bevölkerung bei der Errichtung von erneuerbaren und emissionsarmen Energiequellen unterstützen und so einen weiteren Beitrag zum Umweltschutz leisten

II. RICHTLINIEN

Gegenstand der Förderung:

Gefördert wird die Anschaffung von Solar- und Photovoltaikanlagen, die der Warmwasseraufbereitung und/oder Raumtemperierung von Wohngebäuden oder Wohnungen in der Gemeinde Moorbach Harbach sowie der Deckung deren Strombedarfes dienen.

Art und Höhe des Zuschusses:

Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar und beträgt € 200,00 je Anlage. Gefördert werden eine Solar- und/oder eine Photovoltaikanlage pro Liegenschaft.

Persönliche Voraussetzung der Zuschusswerber:

Zuschusswerber können Hauseigentümer sein, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Moorbach Harbach gemeldet haben.

Sonstige Voraussetzungen:

- Der Einbau bzw. die Aufstellung der Solar- oder Photovoltaikanlage muss der Baubehörde ordnungsgemäß angezeigt sein.
- Die Errichtung der Anlage muss mittels Rechnung und Zahlungsbestätigung nachgewiesen werden.

Ansuchen:

Der Zuschuss wird nur über ein schriftliches Ansuchen gewährt. Das Ansuchen ist bis 30.09. des laufenden Kalenderjahres einzubringen.

Rechtsanspruch:

Auf die Gewährung eines Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Die gegenständlichen Richtlinien können vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder abgeändert werden.

Genehmigung:

Die Genehmigung der einzelnen Zuschussansuchen ist nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung dem Gemeindevorstand vorbehalten.

Auszahlung:

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand im Jahr nach dem Ansuchen (Jänner) auf ein Konto des Zuschusswerbers, das im Rahmen des Ansuchens bekannt zu geben ist.

Widerruf der Förderung:

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne dieser Richtlinie erfüllt wurden.

Im Falle des Widerrufs ist die Förderung an die Gemeinde Moorbad Harbach binnen einem Monat nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs zurückzuzahlen.

III. WIRKSAMKEITInkrafttreten und Gültigkeit:

Diese Richtlinien gelten nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Moorbad Harbach am 24.05.2011 rückwirkend ab dem verhängten Förderungsstopp (04.11.2009) auf unbestimmte Zeit und sind nur auf Förderungsansuchen für Solar- und Photovoltaik, die ab diesem Zeitraum errichtet wurden und in der Folge errichtet werden, anzuwenden.

Alle früheren diesbezüglichen Richtlinien und Regelungen werden damit außer Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Förderungsstopps für die Solarenergieförderung aufheben und die Solarenergieförderung mit den geänderten Förderungsrichtlinien wieder einsetzen.

Dazu wurde von GR Mag. Gottfried Pfeiffer und GR DI Egon Kempf folgender **Gegenantrag** eingebracht:

Die Gemeindevertretung wolle beschließen:
Pkt. 6 Solarförderung – Novellierung und Wiedereinsetzung
gemäß dem Entwurf der Förderrichtlinien vom 23.05.2011 jedoch mit
einer Förderhöhe von EUR 300,00

1. Abstimmung über den Gegenantrag:

<u>Beschluss:</u>	Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt
<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5 Stimmen dafür
	6 Stimmen dagegen (Bgm. Margit Göll, Vzbgm. Karl Haumer, GGR Erwin Weber, GGR Christoph Müllner, GR Helga Prinz, GR Peter Bachofner)
	1 Stimmenenthaltung durch GR Andreas Schmid

2. Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen
Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 4 Stimmen dagegen (GGR Robert Schwarzinger,
 GR Franz Habenberger, GR DI Egon
 Kempf, GR Mag. Gottfried Pfeiffer)
 1 Stimmenenthaltung durch GR Michael Jäger

TOP 7 GEWERBEFÖRDERUNG – WIEDEREINSETZUNG

=====

Sachverhalt:

Die Unterstützung der örtlichen Betriebe ist in allen Gemeinden ein wesentliches Merkmal der Förderungsstrategie. Die leichte Entspannung der Budgetsituation sollte daher genutzt werden, die Gewerbeförderung der Gemeinde Moorbad Harbach wieder einzusetzen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss des Förderungsstopps für die Gewerbeförderung der Gemeinde Moorbad Harbach aufheben und die Gewerbeförderung mit den bestehenden Förderungsrichtlinien mit sofortiger Wirkung unverändert wieder einsetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 8 HAFTUNGSÜBERNAHME FÜR EIN VOM TOURISMUSVEREIN BEI DER
RAIKA WEITRA AUFZUNEHMENDES DARLEHEN IN DER HÖHE VON
EUR 165.000,00 FÜR DIE ZWISCHENFINANZIERUNG (BIS ZUM
EINTREFFEN DER FÖRDERGELDER) BZW. AUSFINANZIERUNG
BETREFFEND PROJEKTUMSETZUNG „KURSBUCH MOORBAD
HARBACH“**

=====

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 08.05.2009 die Erklärung zur Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Tourismusverein beschlossen (Kursbuch für 2009 bis 2015). Damit wurde auch zum Ausdruck gebracht, dass der Tourismus für den wirtschaftlichen Bestand der Gemeinde Moorbad Harbach von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit ist.

In Umsetzung dieses Kursbuches steht nun die Realisierung von Maßnahmen in den Bereichen touristische Infrastruktur wie Infopoints, Leitsystem, Gestaltung von Ortseintrittsbereichen, sowie Gestaltung des Erlebniswanderweges „Mein Weg zum Glück“ an.

Diese Vorhaben werden auch mit Förderungen gut unterstützt.

Für die Finanzierung bzw. Zwischenfinanzierung der Maßnahmen ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 165.000,00 bei der Raiffeisenbank Weitra (als Bestbieter) notwendig.

Das Darlehensanbot vom 21.04.2011 wird dem Gemeinderat vom Finanzreferenten zur Kenntnis gebracht.

Bezugnehmend auf § 78 NÖ Gemeindeordnung wird festgestellt, dass für die Gewährung der Haftungsübernahme ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist (siehe Kursbuch) und eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung durch den Schuldner Tourismusverein Moorbad Harbach gesichert ist – insbesondere der überwiegende Teil des Darlehens nur eine Zwischenfinanzierung bis zum Eintreffen der öffentlichen Förderungsmittel darstellt und für den Rest die Gemeinde die Steuerungshoheit über die Verwendung der Mittel aus der Ortstaxe hat und gegebenenfalls der Restbetrag durch Eigenmittel der Gemeinde aufgebracht wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die
Haftungsübernahme für ein vom Tourismusverein bei der Raika Weitra
aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von EUR 165.000,00 für die
Zwischenfinanzierung (bis zum Eintreffen der Fördergelder) bzw.
Ausfinanzierung betreffend Projektumsetzung „Kursbuch Moorbad
Harbach“
beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:

11 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung durch GR Mag. Gottfried Pfeiffer

TOP 9 KLIMABÜNDNIS BEITRITTSERKLÄRUNG

Sachverhalt:

Mit dem Beitritt der Gemeinde Moorbach Harbach zum KLIMABÜNDNIS sollen auch die Interessen des Klimaschutzes im Besonderen verfolgt bzw. weltweit unterstützt werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt rd. € 320,00 pro Jahr.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Klimabündnis Beitrittserklärung wie folgt beschließen.

Klimabündnis Beitrittserklärung

Die Gemeinde hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2011 den Beitritt zum Klimabündnis beschlossen.

Wir, die Gemeinde Moorbach Harbach, bekennen uns zu folgenden Zielen:

- **unsere CO₂-Emissionen bis zum Jahre 2030 zu halbieren sowie**
- **die Bündnispartner im Amazonasgebiet bei der aktiven Regenwalderhaltung zu unterstützen**

sowie dazu, die erforderlichen Maßnahmen, wie:

- Beitritt internationaler Verein
- Beteiligung an regionaler & österreichweiter Klimabündniskooperation
- Förderung der Bildungs- und Beratungsarbeit der Regionalkoordination
- Unterstützung der Projekte in Amazonien

(detaillierte Ausführung siehe Beilage „erforderliche Maßnahmen für den Klimabündnisbeitritt“) in der Gemeinde umzusetzen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen durch GR Mag. Gottfried Pfeiffer
und GR DI Egon Kempf

TOP 10 PETITION AN DAS ÖSTERREICHISCHE PARLAMENT UND DIE BUNDESREGIERUNG ZUM WELTWEITEN ATOMAUSSTIEG

Sachverhalt:

Die atomare Katastrophe in Japan und in Kenntnis der Auswirkungen des Super-Gaues in Tschernobyl vor 25 Jahren haben die Gemeinde Moorbach Harbach veranlasst, Aktionen zum weltweiten Atomausstieg durch eine Unterschriftenaktion und die gegenständliche Petition zu unterstützen

Antrag

der Gemeinderäte der Gemeinde Moorbach Harbach

betreffend **Petition zum weltweiten Atomausstieg, Resolution an das Österreichische Parlament und die Bundesregierung**

Wir sind erschüttert, dass 25 Jahre nach Tschernobyl in Japan offenbar ein Super-GAU passiert, mit unermesslichen Folgen für die Menschen in Japan. Die Jahrhundertkatastrophe in Japan zeigt ganz klar: Atomkraft ist nicht sicher und wird es auch nie sein. Es ist niemals auszuschließen, dass es durch menschliches Versagen (wie vor 25 Jahre in Tschernobyl), durch Sicherheitsmängel (wie bei den AKW an Österreichs Grenze) oder Naturkatastrophen wie in Japan zu schweren Unfällen kommen kann, die unermessliches Leid für hunderttausende Menschen bedeuten.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Moorbach Harbach beschließen daher folgende Punkte:

1. Sofortige Abschaltung aller Hochrisiko-Reaktoren in Europa!

Dazu zählen:

- Siedewasserreaktoren vom Typ Fukushima (z.B. Isar 1 in der Nähe von München/Deutschland)
- AKW in Erbebegebieten (z.B. Krsko in Slowenien und Neckarwestheim in Baden-Württemberg)
- AKW ohne Schutzhülle (Containment), z.B. die grenznahen AKW Mochovce, Bohunice/Slowakei, Dukovany/Tschechien, Paks/Ungarn
- AKW, die älter als 30 Jahre sind (z.B. AKW Biblis A und B in Hessen/Deutschland) bzw. deren Versorgungseinrichtungen (Strom, Kühlmittel, etc.) unzureichend gegen Ausfälle oder Terroranschläge gesichert sind

2. Stopp für Laufzeitverlängerung und Neubaupläne von AKW !

Ganz wichtig für Österreich:

Das AKW Mochovce in der Slowakei darf nicht ausgebaut werden. Es gab keine EU-gesetzeskonforme Umweltverträglichkeitsprüfung. Deswegen muss die Bundesregierung ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Slowakei einleiten

3. Abschaltplan für alle anderen europäischen AKWs bis 2020!

4. Stopp der Milliarden-Subventionen an die Atomindustrie!

Der EURATOM-Vertrag muss zum Ausstiegsvertrag werden und darf nicht länger die Atomindustrie finanzieren!

5. Nachhaltige Investitionen in erneuerbare Energien und Effizienz!

„Ökostrom statt Atomstrom“! Energieversorger müssen Pläne vorlegen, wie sie aus Atomstromimporten aussteigen. Energieeffizienzoffensive: Die österreichische Bundesregierung muss eine Energieeffizienz-Milliarde bereitstellen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
die PETITION zum weltweiten Atomausstieg bzw. RESOLUTION an das Öst.
Parlament und die Bundesregierung
beschließen
und bei der Abgabe mit den vorliegenden Unterschriftenlisten bekräftigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 ANTRAG BETREFFEND MEHR ENERGIE-EFFIZIENZ UND AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIE IN DER GEMEINDE MOORBAD HARBACH

Sachverhalt:

Die Gemeinde Moorbach Harbach hat mit dem Beitritt zur Energiemodellregion Lainsitztal ein Bekenntnis zu den Zielen des Klimaschutzes, der Energie-Effizienzsteigerung und dem Ausbau der erneuerbaren Energie abgelegt. Neben den Maßnahmen in der Gemeinde soll auch auf die Entscheidungsträger im Staat entsprechend eingewirkt werden.

Ein diesbezüglicher Schritt ist der folgende Antrag an die Bundesregierung:

ANTRAG

der Gemeinderäte der Gemeinde Moorbach Harbach

betreffend **Mehr Energie-Effizienz und Ausbau der Erneuerbaren Energie in der Gemeinde Moorbach Harbach.**

Die dramatischen Entwicklungen in Japan, im Nahen Osten & Nordafrika haben eine weltweite Debatte zur Energieversorgungssicherheit ausgelöst. Einerseits hat sich gezeigt, dass die Menschheit die Gefahren der Atomkraft nicht zu 100 Prozent kontrollieren kann, andererseits die Ressourcen für Erdöl und Erdgas begrenzt sind; ein steigender Preis und Abhängigkeit sind daher die Folge.

Das Land Niederösterreich hat den Weg zu mehr Erneuerbare Energien bereits vor Jahren eingeschlagen und bekennt sich klar zu den Zielen des Klimaschutzes (NÖ Klimaprogramm 2009–2012). Als Gemeinde Moorbach Harbach bekennen wir uns ebenfalls zu den Zielen des Klimaschutzes, zur stetigen Energie-Effizienzsteigerung und zum langfristigen Ausbau der Erneuerbaren Energie in unserer Gemeinde.

Wir befürworten die verstärkte Bewusstseins-schaffung des Landes NÖ zur Energieeffizienz sowie die Gründung einer eigenen Agentur für Energie- und Umwelt. Das Energie-Effizienz-Gesetz und die Erstellung eines Energiekonzeptes für Niederösterreichs Ausrichtung bis 2030 ist von großer Bedeutung auch aus Sicht der Gemeinde Moorbach Harbach.

Die Gemeinde Moorbach Harbach wird das vom Land NÖ beschlossene Sonderprogramm für Gemeinden bei Photovoltaik- und Solaranlagenförderung öffentlicher Gebäude (z.B. Schulen, Kindergärten, Gemeindeamt) als besonderen Schwerpunkt beachten und bei Baumaßnahmen auf besonders energiesparende Maßnahmen zurückgreifen.

Die Installation von Solar-Tankstellen, der Ausbau des Konzepts für E-Mobil-Regionen des Landes und der Ausbau des Leihradsystems werden im Gemeindegebiet Moorbach Harbach angestrebt.

Die Gemeinde Moorbach Harbach bekennt sich zu den Energie- und Klimazielen des Bundes.

Ein wesentlicher Beitrag dazu ist ein offensives und praxistaugliches Ökostromgesetz. Seit Jahren werden dazu auf Bundesebene Reformen diskutiert. Mehrere Novellen des Ökostromgesetzes haben zu einer Stop-and-go-Situation im Förderregime geführt. Für Investoren bildet das Ökostromgesetz heute keinen langfristig planbaren und verlässlichen Rahmen um verstärkt mit Projekten aktiv zu werden. Darüber hinaus sind die finanziellen Mittel im Ökostromgesetz so eng bemessen, dass sich bei der Ökostrom-Marktabwicklungsstelle (OeMAG) lange Wartelisten angesammelt haben.

Die von der Bundesregierung präsentierte **Novellierung des Ökostromgesetzes**, erfüllt bereits einige Forderungen des NÖ Landtags. Ziel ist es, Atomstrom-Importe entbehrlich zu machen und einen verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energie auszulösen.

Auch im Bereich der Maßnahmen für mehr Energie-Effizienz fordert die Gemeinde Moorbach offensivere Signale seitens des Bundes. Im Frühjahr 2010 wurde, nach einem langen und intensiven Prozess (unter Einbindung der Länder und Interessensvertreter), von den zuständigen Ministern die „**Energiestrategie Österreich**“ präsentiert. Die Umsetzung der Inhalte erfolgt allerdings nur zögerlich. Auch hier fordern wir eine rasche Umsetzung.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Moorbach beschließen daher folgende Punkte:

- I) Die Gemeinde Moorbach wird das vom Land NÖ beschlossene Sonderprogramm für Gemeinden bei Photovoltaik- und Solaranlagenförderung öffentlicher Gebäude beachten. Bei Baumaßnahmen wird verstärkt auf energiesparende Maßnahmen geachtet.
- II) Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich unverzüglich und mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass:
 - 1) die von der Bundesregierung präsentierte „**Energiestrategie Österreich**“ unverzüglich vom Ministerrat beschlossen und umgesetzt wird. Es braucht ein klares Bekenntnis zu mehr Energie-Effizienz-Maßnahmen und zu einem offensiveren Ausbau der Erneuerbaren Energie.
 - 2) der **Entwurf zur Novellierung des Ökostromgesetzes** überarbeitet wird:
 - a. Die Ausweitung der Mittel (von jährlich 21 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro) reicht nicht, um einen echten Impuls auszulösen. Eine Deckelung verhindert den offensiven Ausbau erneuerbarer Energien und muss daher entfallen.
 - b. Die vorliegenden Wartelisten von Windkraft- und Photovoltaik-Projekten müssen vollständig abgearbeitet werden – das heißt:
 - 1. Auch jene Anträge, die 2011 eingelangt sind und einlangen müssen dabei berücksichtigt werden
 - 2. Es müssen die vollen Tarife laut Tarifverordnung 2010 und 2011 gelten
 - c. Die jährlich verordneten Tarife müssen international wettbewerbsfähig sein und einen entsprechenden Anreiz bieten, um den vom Minister angesprochenen „Boom beim Ausbau der Erneuerbaren Energie“ auszulösen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge
den ANTRAG an die Bundesregierung
betreffend „Mehr Energie-Effizienz und Ausbau der Erneuerbaren Energie in
der Gemeinde Moorbach Harbach“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen
Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR DI Egon Kempf)

TOP 12 ANNAHME DES FÖRDERUNGSVERTRAGES DER KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GMBH VOM 29.03.2011, ANTRAGSSNUMMER B002213, MIT DER WG ABWASSER MOORBAD HARBACH (BA 9 DIGITALER LEITUNGSKATASTER TEIL 2) FÜR DEN ANTEIL DER GEMEINDE MOORBAD HARBACH BETREFFEND WVA

=====

Sachverhalt:

Im Jahr 2009 hat der Gemeinderat beschlossen, im Zuge der Erstellung des Leitungskatasters für das Kanalnetz auch einen Leitungskataster für das Leitungsnetz der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage in Zusammenarbeit mit der Abwassergenossenschaft anfertigen zu lassen. Das Vorhaben wird von Bund (Kommunalkredit) und Land (NÖ WWF) gefördert. Mit der Erstellung des Leitungskatasters und die förderungsmäßige Abwicklung wurde das ZT-Büro Henninger&Partner beauftragt. Mittlerweile sind die Feldaufnahmen abgeschlossen, sodass im Herbst dieses Jahres der digitale Leitungskataster komplett zur Verfügung stehen wird.

Nun liegt auch für den Teil 2 ein Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vor. Für diesen ist von der Gemeinde Moorbad Harbach gemeinsam mit der Wassergenossenschaft Abwasser Moorbad Harbach eine Annahmeerklärung abzugeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 29.03.2011, Antragsnummer B002213, mit der WG Abwasser Moorbad Harbach (BA 9 Digitaler Leitungskataster Teil 2) für den Anteil der Gemeinde Moorbad Harbach betreffend WVA wie folgt beschließen und mit unterfertigen:

ANNAHMEERKLÄRUNG

Die Förderungsnehmer erklären die gemeinsame, vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH. vom 29.03.2011, Antragsnummer B002213, betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 9 Digitaler Leitungskataster (Teil 2).

Der Förderungsnehmer Wassergenossenschaft Abwasser Moorbad Harbach ist bevollmächtigt, in allen Förderangelegenheiten des gegenständlichen Bauvorhabens alle weiteren Förderungsnehmer zu vertreten. Insbesondere erfolgt die Auszahlung der Förderung auf das vom Förderungsnehmer Wassergenossenschaft Abwasser Moorbad Harbach bekanntgegebene Konto.

Die Förderungsnehmer bestätigen die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Anschlussgebühren	-----	
Eigenmittel	EUR	13.000,--
Landesmittel	EUR	52.000,--
Bundesmittel	EUR	45.000,--
Restfinanzierung	-----	
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	EUR	110.000,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig


TOP 13 GENEHMIGUNG UND UNTERZEICHNUNG DES DARLEHENSVERTRAGES IN HÖHE VON EUR 30.000,00 BETREFFEND „WASSERLEITUNG; LEITUNGSKATASTER“

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erläutert, dass manche Investitionen im Bereich WVA bisher direkt aus dem ordentlichen Haushalt finanziert wurde. Nachdem es sich dabei um außerordentliche Vorhaben handelt, wäre die Kostenbedeckung mittels Darlehensfinanzierung die richtige Vorgangsweise. Einerseits würden im OH Mittel frei und andererseits wäre im Wirtschaftsbereich WVA mehr Kostenwahrheit gegeben – was auch für die Gebührengestaltung wichtig ist.

Es ist daher vorgesehen für die Ausfinanzierung des Vorhabens Leitungskataster ein Darlehen in Höhe von € 30.000,00 aufzunehmen. Die vorberechneten, der Gemeinde erwachsenden Kosten belaufen sich auf ca. € 14.300,00. Das Darlehen dient daher auch zur Zwischenfinanzierung bis zum Eintreffen der Förderungsgelder.

Auf die Darlehensausschreibung haben die Raika Weitra und die Sparkasse Weitra geantwortet, wobei die Sparkasse Weitra das günstigste Angebot (2,463 % Verzinsung) abgegeben hat und folgenden Darlehensvertrag zum Abschluss vorlegt:

 <p>Sparkasse Waikviertel-Mitte Bank AG Sparkassenplatz 3 39710 Zwettl Tel.: 05 9103-0 Fax: 05 9103-9-79900</p>	<p>315911/1/MAYERCH10098</p> <p>Firmensatz Zwettl Landesgericht Krems/Donau FN 36504 a DVR 43532, BLZ 20272</p>	<p>315911/1/MAYERCH10098</p> <p>Sparkasse Waikviertel-Mitte Bank AG Sparkassenplatz 3 39710 Zwettl Tel.: 05 9103-0 Fax: 05 9103-9-79900</p>		
<p>Erstelldatum: 20.05.2011 Kontonummer: 0007-077894 Kreditbetrag: EUR 30.000,00</p>	<p>Kreditnehmer: Gemeinde Moorbad Harbach Sollzinsen: 2,463 % p.a. (gültig bis zu einer allfälligen Veränderung - entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung) Berechnungsart: oekursiv</p>	<p>Gemeinde Moorbad Harbach Nr. 22 3970 Moorbad Harbach</p> <p>Ihr Ansprechpartner: Herr Franz Polak Tel.: 050100-79551 Fax: 05 0100-979551 E-Mail: polakf@sparkasse-wvm.at Sparkasse Waikviertel-Mitte Regionaldirektion Weitra Sparkassenplatz 164, 3970 Weitra</p> <p>Zur Ablage bei: 4200559310 / 0007-077894 / GEMEINDEM</p> <p style="text-align: right;">Datum 20.05.2011</p>		
<p>TILGUNGSPLAN Beträge in EUR</p>				
Datum	Zahlung	Zinsen	Gebühren	Rechtschuld
20.05.2011	0,00	0,00	0,00	30.000,00
30.09.2011	1.766,83	266,83	0,00	28.500,00
31.03.2012	1.850,98	350,98	0,00	27.000,00
30.09.2012	1.832,51	332,51	0,00	25.500,00
31.03.2013	1.814,03	314,03	0,00	24.000,00
30.09.2013	1.795,56	295,56	0,00	22.500,00
31.03.2014	1.777,09	277,09	0,00	21.000,00
30.09.2014	1.758,62	258,62	0,00	19.500,00
31.03.2015	1.740,14	240,14	0,00	18.000,00
30.09.2015	1.721,67	221,67	0,00	16.500,00
31.03.2016	1.703,20	203,20	0,00	15.000,00
30.09.2016	1.684,73	184,73	0,00	13.500,00
31.03.2017	1.666,25	166,25	0,00	12.000,00
30.09.2017	1.647,78	147,78	0,00	10.500,00
31.03.2018	1.629,31	129,31	0,00	9.000,00
30.09.2018	1.610,84	110,84	0,00	7.500,00
31.03.2019	1.592,36	92,36	0,00	6.000,00
30.09.2019	1.573,89	73,89	0,00	4.500,00
31.03.2020	1.555,42	55,42	0,00	3.000,00
30.09.2020	1.536,95	36,95	0,00	1.500,00
31.03.2021	1.518,47	18,47	0,00	0,00
Summe:	33.776,63	3.776,63	0,00	

Hinweis:
Dieser Tilgungsplan ist bis zu einer allfälligen Änderung entsprechend der mit Ihnen getroffenen Konditionenvereinbarung (Sollzinsen oder andere Kosten) gültig.

KREDITZUSAGE - Kontonummer 0007-077894

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Geschäftsverbindung sind wir Ihrem Wunsch entsprechend gerne bereit, Ihnen einen einmal ausnutzbaren Kredit in Höhe von EUR 30.000,00 zu folgenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die Abwicklung dieser Finanzierung erfolgt über Konto Nr. 0007-077894, laufend auf Gemeinde Moorbad Harbach bzw. weitere für Sie eröffnete Konten.

Verwendungszweck:

Die Finanzierung dient zur Errichtung einer Wasserleitung und des Leitungskatasters.

Zuzahlung:

Das Darlehen wird von Ihnen voraussichtlich bis längstens 30.09.2011 ausgenutzt, wobei Sie uns die Inanspruchnahme mindestens 10 Tage vorher avisieren werden.

Bei Anforderung des Darlehens(teil-)betrages werden Sie uns das Zuzahlungskonto bekannt geben.

Die zur Deckung der Abgaben und Kosten erforderlichen Beträge können wir bei Zuzahlungen einbehalten. Weiters sind wir berechtigt, bei jeder Zuzahlung allfällige bestehende rückständige Beträge, antizipative Zinsen und sonstige bereits fällige Kosten in Abzug zu bringen. Wir sind jedoch auch berechtigt, die zur Deckung der Abgaben und Kosten erforderlichen Beträge gesondert vorzuschreiben. Im Fall der gesonderten Vorschreibung sind Sie verpflichtet, diese Beträge unverzüglich zu begleichen.

Im Fall der Zahlung der Gerichtsgebühren durch Sie selbst werden wir bei Vorlage der Zahlungsbestätigung den entsprechenden einbehaltenen Betrag freigeben.

Konditionen:

Für diese Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen: Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird:

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 2,4630 % p.a.

Kontonummer: 0007-077894

3150112/MAYERCH10096
Vertrag vom: 20.05.2011

Kontonummer: 0007-077894

3150112/MAYERCH10096
Vertrag vom: 20.05.2011**weitere Zinsperioden**

Für die weiteren Zinsperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.10.2011.

Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,7500 % p.a. (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Der 6-Monats-EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode.

Als Geschäftstag im Sinne dieser Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Wir behalten uns die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen unserer Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung unserer Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderung Ihrer Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Erhöhung unserer Finanzierungskosten infolge gesetzlicher/behördlicher Maßnahmen vor.

Kosten bei
Zahlungsverzug:
Kontoabschluss/
Zinsenfälligkeit:

für fällige Beträge verrechnen wir Ihnen zusätzlich zum jeweiligen Zinssatz eine Überziehungsprov. von 6,0000 % p.a.;
Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind halbjährlich zum Monatsletzten (nächstmals im September 2011) fällig und werden zu diesen Terminen dem Verrechnungskonto angelastet.
Sie beauftragen uns, die Abschlussposten bei Fälligkeit dem Konto Nr. 4200-559310 anzulasten.

Laufzeit/Rückzahlung:

Der Kredit ist in 19 halbjährlichen Kapitalraten in Höhe von je EUR 1.500,00, beginnend am 30.09.2011, sowie einer am 31.03.2021 fälligen Restrate in Höhe von EUR 1.500,00 zurückzuzahlen.

Sie besufragen uns, sämtliche für die Rückführung dieser Finanzierung von Ihnen zu leistenden Zahlungen (Kapital), sowie sämtliche im Zusammenhang mit der Einräumung und Sicherstellung dieser Finanzierung anfallenden Gebühren, Kosten, Provisionen und Spesen dem Verrechnungskonto Nr. 4200-559310 anzulasten. Sollte auf diesem Konto keine Deckung vorhanden sein, sind wir unwiderruflich berechtigt, die entsprechende Buchung zu stornieren.

Sicherstellungen:

Von der Bestellung besonderer Sicherheiten für diese Finanzierung wird vorläufig Abstand genommen. Dem gemäß verpflichten Sie sich, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Finanzierung ohne unsere vorherige Zustimmung eine Abtretung oder Verpfändung von Abgaberechten, Abgaberechtsanteilen und vermögensrechtlichen Ansprüchen, die Ihnen gegen den Bund oder andere Gebietskörperschaften zustehen, nicht vorzunehmen, ebenso, unbewegliches Vermögen, das nicht Ihnen zu wahren öffentlichen Interessen dient, anderen Gläubigern nicht zu verpfänden.

Sonstiges:

Im Übrigen gelten für diese sowie die Ihnen zukünftig zu gewährenden Finanzierungen unsere 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen'.

Sie erklären sich damit einverstanden, von uns telefonisch oder über sonstige Telekommunikationsmedien (z.B. E-Mail) zu interessanten Themen und Produkten sowie - auch neuen - Dienstleistungen kontaktiert und informiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

Allgemeine Kreditbedingungen:

- Sie verpflichten sich, bei der alljährlichen Festsetzung des Vorschlages vorzulegen, dass die an uns zu leistenden Zahlungen im Vorschlag des nächsten Jahres gehörig und rechtzeitig gedeckt sind; weiters, den genehmigten vollständigen Vorschlag für das betreffende Verwaltungsjahr sowie den Rechnungsabschluss über das vergangene Jahr samt allen in der jeweils geltenden VRV vorgesehenen Nachweisen vorzulegen.
- Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist sind wir berechtigt, den ausstehenden Kredit ohne vorherige Ankündigung sofort fällig zu stellen, wenn die fälligen Kapital- und Zinszahlungen trotz eingeschrie-

bener Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Fälligkeit ganz oder zum Teil unberichtigt bleiben oder irgendeine sonstige im Finanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung von Ihnen nicht oder nicht vollständig oder nicht pünktlich erfüllt wird.

- Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Zweitt vereinbart.
- Für diese Finanzierungsvereinbarung und ihre Änderungen ist Schriftlichkeit gemäß § 884 ABGB vereinbart.
- Sie verzichten auf die Geltendmachung der Aufrechnung. Sämtliche Zahlungen an uns sind spesen- und abzugsfrei zu leisten. Erfüllungsort für alle aus diesem Finanzierungsvertrag hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Schalterraum unseres Institutes in Zweitt.
- Wir sind berechtigt, die Daten der Finanzierung und alle im Zusammenhang uns damit bekannt werdenden wirtschaftlichen Daten des Kunden an Mitverpflichtete, Bürgen und Sicherstellungsgeber, Finanzierungsanstalten und Versicherungsunternehmen, die sich an der Finanzierung beteiligen (oder beabsichtigen sich zu beteiligen) sowie an die Zentralbank, in Zusammenhang mit Refinanzierungskrediten weiterzugeben.
- Die Kreditanspruchnahme ist erst nach Vorliegen folgender Unterlagen möglich:
 - von Ihnen entsprechend der Gemeindeordnung (bzw. dem für Sie geltenden Stadtrecht) unterfertigtes Antragsformular bzw. eine Zeichnungsbestätigung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (bzw. Ihrer Magistratsdirektion), sofern nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (bzw. des für Sie geltenden Stadtrechts) eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich sein sollte,
 - durch Unterfertigung dieser Zusage sichern Sie zu, dass diese Finanzierung keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 90 Abs. 2 der NÖeGdO bedarf,
 - Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates, in welcher die Aufnahme der gegenständlichen Finanzierung bei uns beschlossen wurde,
 - bei Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz (UFG): Kopie des Fördervertrages mit der Kommunalkredit Austria AG,
 - Unterschriftsprobentafel mit Kopien von Lichtbildausweisen der unterfertigten Personen,
 - letzter Rechnungsabschluss und Vorschlag des laufenden Haushaltsjahres, soweit diese Unterlagen nicht bereits bei uns aufliegen sollten.

Annahmefrist:

An diese Finanzierungszusage halten wir uns 30 Tage ab Datum dieses Schreibens gebunden. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, diese Finanzierungszusage zu widerrufen, wenn uns Umstände bekannt werden sollten, die uns zur Fälligkeit der Finanzierung berechtigen würden.
Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihres Einverständnisses die Finanzierungszusage zu unterfertigen und innerhalb der genannten Frist an uns zu retournieren.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG

Annahmeerklärung

Mit vorstehendem Angebot erklären wir uns vollinhaltlich einverstanden.

Datum:

Gemeinde Moorbach Harbach
(Kreditnehmer)

70128 0128984446836301280000059 A28MAYR 2011-05-20 12:07:23 0

70128 0128984446836301280000059 A28MAYR 2011-05-20 12:07:23 0

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 30.000,00 (Euro dreißigtausend) betreffend „Wasserleitung – Leitungskataster“ beschließen und den Darlehensvertrag mit der Bank und Sparkassen AG Waldviertel-Mitte genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14 ABRECHNUNG DES BUDGETBETRAGES 2010 AN DIE KURKOMMISSION IM JAHR 2011

Sachverhalt:

Alljährlich ist der Budgetbetrag, der der Kurkommission zur Erfüllung ihrer Aufgaben bereitgestellt wird, nach Vorliegen der konkreten Zahlen aus den Ortstaxeneinnahmen abzurechnen. Aktuell ist nun der Budgetbetrag 2010 festzulegen und zu beschließen.

Gebuchte Einnahmen Ortstaxe (exkl. 0,20 Euro)	insgesamt
11-12/ VORVORJAHR 2009 = € 33.967,22	
01-10/ Vorjahr 2010 = € 114.773,65	€ 148.740,87
<i>abzüglich Beitrag Tourismusverband Oberes Waldviertel</i>	€ 14.940,13
AUSZAHLUNGSBETRAG 2010 – GESAMT	€ 133.800,74

Finanzreferent Weber erläutert die Abrechnung, wonach sich unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen in Höhe von € 80.000,00 ein Restbetrag in Höhe von € 53.800,74 ergibt. Auf Grund der budgetären Situation werden davon aber nur € 20.900,00 sofort ausbezahlt und der Rest in Höhe von € 32.900,74 bleibt offen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abrechnung des Budgetbetrages 2010 an die Kurkommission wie folgt beschließen.

Auszahlungsbetrag 2010 insgesamt € 133.800,74

Abzgl. Vorauszahlungen im Jahr 2010 € 80.000,00

Offener Restbetrag € 53.800,74

Auf Grund der budgetären Situation

gelangen jedoch nur € 20.900,00

zur Auszahlung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 VERZICHTSERKLÄRUNG DER GEMEINDE MOORBAD HARBACH AUF BESTIMMTE ERSATZANSPRÜCHE GEGENÜBER FEUERWEHRORGANEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HARBACH, DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR LAUTERBACH UND DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR WULTSCHAU

Sachverhalt:

Die am 30.10.1996 vom Gemeinderat beschlossenen Verzichtserklärungen der Gemeinde Moorbad Harbach auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber Feuerwehrgorganen der Freiwilligen Feuerwehren (Harbach, Lauterbach und Wultschau) sind über Ersuchen des NÖ Landesfeuerwehrkommandos zu erneuern.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die nachfolgend angeführte neue Verzichtserklärung der Gemeinde Moorbad Harbach auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber den Feuerwehrgorganen der Freiwilligen Feuerwehren Harbach, Lauterbach und Wultschau beschließen,

wobei der zur Unterzeichnung und Gegenzeichnung auszustellende Schriftsatz an jede Freiwillige Feuerwehr separat ausgegeben wird.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2011 nachstehend angeführten Beschluss gefasst:

**Verzichtserklärung der Gemeinde Moorbad Harbach
auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber
Feuerwehrorganen der Freiwilligen Feuerwehren
Harbach, Lauterbach und Wultschau**

1. Die Gemeinde Moorbad Harbach verzichtet auf Ersatzansprüche, welcher der Gemeinde Moorbad Harbach einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zustehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.
2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind.

Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.
3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Gemeinde Moorbad Harbach handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde ist.
4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat die Beschlussfassung im Einzelfall vor.
5. Diese Verzichtserklärung tritt mit Wirkung vom 26. Mai 2011 in Kraft.

Der Feuerwehrkommandant:

Der Bürgermeister:

Beschluss:
Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird angenommen
einstimmig

TOP 16 BÜCHEREI: ERHÖHUNG DER ENTLEHNUNGSGEBÜHR

Sachverhalt:

Die Eigeneinnahmen der Gemeinde-Bücherei haben im Jahr 2010 € 479,70 betragen. Um künftig etwas mehr Spielraum für Neuanschaffungen u.dgl. zu haben soll die Entlehnungsgebühr angehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gebührenordnung der Gemeinde-Bücherei wie folgt ändern:

Gebührenordnung bisher

	Leihgebühr für 3 Wochen BISHER	Verlängerung pro Woche BISHER
Buch oder Zeitschrift	€ 0,30	€ 0,30
CD, ROM, DVD, Spiel	€ 1,00	€ 1,50
Gutschein für 1 Jahr „Gratislesen“		€ 10,00
Familien-Abo für 1 Jahr		€ 10,00

Gebührenordnung NEU ab 1. Juni 2011

	Leihgebühr für 3 Wochen AB 1. Juni 2011	Verlängerung pro Woche AB 1. Juni 2011
Buch oder Zeitschrift	€ 0,40	€ 0,40
CD, ROM, DVD, Spiel	€ 1,00	€ 1,50
Gutschein für 1 Jahr „Gratislesen“		€ 10,00
Familien-Abo für 1 Jahr		€ 10,00

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird angenommen
einstimmig

Gezeichnet am 26.05.2011	
<i>Margit Göll eh.</i> Bürgermeisterin	<i>Herber Müller eh.</i> Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)			
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat

*) Nichtzutreffendes streichen!